

Bekanntmachung

Beschluss der Ergänzungssatzung „Mittergars – Steinberg“ als Satzung

Der Marktgemeinderat Gars a.Inn hat mit Beschluss vom 18.12.2013 die Ergänzungssatzung „Mittergars – Steinberg“ i.d.F. vom 18.12.2013 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Mittergars – Steinberg“ in Kraft.

Das Plangebiet der Ergänzungssatzung befindet sich im nördlichen Bereich von Mittergars und betrifft die Grundstücke: Fl.Nrn.: 24 (Teilfläche), 24/1 und 24/4 Gmkg. Mittergars.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung und seine Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn, 83536 Gars a.Inn, Hauptstraße 3, Rathaus-Zi.Nr. 2 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Marktgemeinde Gars a.Inn geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gars a.Inn, den 14.01.2014

Strahlechner
Strahlechner, 1. Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 16.01.2014
Abgenommen am: 06.02.2014

Gars a.Inn, den 06.02.14

Brumbauer
I.A. Brumbauer